

## Niederschrift VR 2/2019

der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungsrates und des Vorstandes der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg, AöR,  
am 14. Mai 2019 Uns Dörpshus“, Borgstedt  
Beginn: 14.30 Uhr, Ende: 17.12 Uhr

### Teilnehmerinnen und Teilnehmer

#### Verwaltungsrat

Bgm. H. Diehr, Gemeinde Fockbek (entschuldigt)  
U. Buttgerit, Gemeinde Fockbek i.V. für Herrn Bgm. Diehr  
Bgm. P. Gilgenast, Stadt Rendsburg  
Bgm. M. Heinrich, Gemeinde Rickert  
Bgm. R. Hinrichs, Stadt Büdelsdorf  
Bgm. G. Neidlinger, Gemeinde Borgstedt  
Bgm. B. Nielsen, Gemeinde Schacht-Audorf  
Bgm. P. Orda, Gemeinde Alt Duvenstedt (entschuldigt)  
Bgm. H.-O. Schülldorf, Gemeinde Westerrönfeld (entschuldigt)  
Bgm. S. Schwager, Gemeinde Jevenstedt  
J. Struck, Gemeinde Schülldorf i.V. für Herrn Bgm. Tomkowiak  
Bgm. M. Teske, Gemeinde Nübbel (entschuldigt)  
Bgm. H.-G. Volquardts, Gemeinde Osterrönfeld  
Bgm. S. Tomkowiak, Gemeinde Schülldorf (entschuldigt)  
Bgm. W. Wachholz, Gemeinde Schülp b. Rendsburg

#### Vorstand

F. Thomsen, Stadt Rendsburg  
A. Betz, Amt Hüttener Berge  
D. Böhmke, Amt Jevenstedt  
T. Eickstädt, Amt Eiderkanal  
J. Rathjen, Amt Fockbek  
T. Sievers, Stadt Büdelsdorf

#### Gäste

M. Eckhard, Entwicklungsagentur  
J. Dumke, Entwicklungsagentur  
M. Knierim, Eider- und Kanalregion  
A. Müller, Entwicklungsagentur  
M. Neumann, Eider- und Kanalregion:  
P. Reiber, Region Rendsburg GmbH  
J. Wittekind, Institut Raum & Energie

## Tagesordnung

1. Begrüßung der Mitglieder des Verwaltungsrates, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderungswünsche/Ergänzungen zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte
4. Genehmigung der Niederschrift VR 1-2019 v. 27.02.2019
5. Bericht aus der AktivRegion
6. Ergebnis der Beschlussfassung zur Neufassung der Organisationssatzung
7. Gemeinsame Stellungnahme zum neuen LEP (Vorlage)
8. Gemeinsames Anschreiben der EA RD + Heide – (Vorlage Anschreiben u. Antwort)
9. Klimaschutzmanagement/Fördermittelmanagement
- 9.1 Rad Stark, hier: Beschlussermächtigung zum Planungsverfahren des Projektes (Vorlage)
- 9.2 Fördermittelmanagement: Sachstandsbericht
10. Bericht des Vorstandes ( u.a. Fortschreibung des Einzelhandelsgutachtens – Sachstand - Bericht des Vorstandes)
11. Leitprojekte 2018/2019 (Stand der Beschlussfassung in den örtlichen Gremien)
12. Förderanträge zum Bürgermeisterbudget
- 12.1 Traffi-Patrol (Vorlage)
- 12.2 Stadtradeln in der Stadt Rendsburg (Vorlage)
- 12.3 Nord-Ost-Pferd (Vorlage)
- 12.4 Ortsbeirat Region Rendsburg – Verein Schleswig-Holstein Musik Festival e.V. (Vorlage)
13. Festlegung eines Ausweichtermins für die I. Regionalkonferenz 2019
14. Verschiedenes/Termine

### **TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch Herrn Bgm. G. Neidlinger**

Herr Bgm. Neidlinger übernimmt den Vorsitz, begrüßt die Gäste, die Mitglieder Verwaltungsrates und die des Vorstandes. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig. Anwesend sind 10 stimmberechtigte Mitglieder.

### **TOP 2 Änderungswünsche zur Tagesordnung**

Als TOP 9.2 wird das Thema „Fördermittelmanagement: Sachstandsbericht“ eingefügt.

#### Abstimmungsergebnis

Ja	Nein	Enthaltungen
10	keine	keine

Die Tagesordnung wird entsprechend ergänzt.

### **TOP 3      Beschlussfassung über nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte**

Keine. Damit wird die vorgeschlagene Tagesordnung in öffentlicher Sitzung behandelt.

### **TOP 4      Genehmigung der Niederschrift VR 1-2019 v. 27.02.2019**

Keine Ergänzungen/Hinweise.

Abstimmungsergebnis

Ja	Nein	Enthaltungen
9	keine	1

Die Niederschrift VR 1-2019 v. 27.02.2019 ist damit genehmigt.

### **TOP 5      Bericht aus der AktivRegion**

Herr Neumann macht darauf aufmerksam, dass die lfd. Förderperiode Ende nächsten Jahres ausläuft. Aus Budgetmitteln der AktivRegion stehen aktuell noch rd. € 500.000,- zur Verfügung. Zusätzlich kann noch ein „Regionalbudget“ über € 200.000,- für Kleinprojekte (€ 20 Tsd. max. Gesamtkosten je Projekt) angeboten werden.

Herr Neumann berichtet über die beginnenden Planungen für die Grüne Woche 2020. U.U. soll die Eisenbahnhochbrücke mit Schwebefähre in diesem Rahmen in den Mittelpunkt gerückt werden.

Frau Knierim stellt sich dem Verwaltungsrat als Interims- Koordinatorin für den Sportentwicklungsplan vor. U.a. wird sich Frau Kierim in diesem Zusammenhang mit dem Thema „Vereinsübergreifender Sportlehrer\*in“ beschäftigen. Ihr Eindruck aus den ersten Vorstellungsrunden in den örtlichen Vereinen ist positiv. Bekanntermaßen sind die Ressourcen in den Vereinen knapp bemessen. Gleichwohl ist der Wille, diesen Zustand durch eine intensiviertere Zusammenarbeit zu ändern, bisher nur ansatzweise erkennbar. Herr Neumann weist auf die Chance hin, die aktuelle Interimslösung durch Einrichtung einer geförderten und auf drei Jahre befristeten Vollzeitstelle zu verbessern. Eine Entscheidung darüber sollte in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates am 26.06.2019 getroffen werden.

### **TOP 6.      Ergebnis der Beschlussfassung zur Neufassung der Organisationssatzung**

Die Ergebnisse der Beschlussfassung zur Neufassung der Organisationssatzung in den Mitgliedskommunen des dem Amt Fockbek angehörigen Kommunen stellen sich wie folgt dar:

Alt Duvenstedt – Beschlussvorschlag zugestimmt  
Rickert – Beschlussvorschlag zugestimmt  
Fockbek – Beschlussvorschlag abgelehnt  
Nübbel – Beschlussvorschlag abgelehnt

Somit ist das Projekt „Änderung des Öffentlich-Rechtlichen Vertrages und der Organisationssatzung“ gescheitert. Alle derzeit gültigen Rechtsgrundlagen der Entwicklungsagentur haben weiterhin Bestand.

Das Ergebnis wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Herr Bgm. Neidlinger verliert dazu einen Brief von Frau Bgm. Teske (**Anlage 1**). Danach hat die Gemeindevertretung Nübbel eine Alternativlösung entwickelt, die der Bürgermeisterin einen Handlungsspielraum bei der Entscheidung über Leitprojekte einräumt. Der Verwaltungsrat würdigt ausdrücklich den konstruktiven Umgang mit dem Thema. Darüber hinaus zu überlegen, ob die übrigen Mitgliedskommunen nicht zu gleichlautenden Regelungen kommen könnten.

#### **TOP 7            Gemeinsame Stellungnahme zum neuen LEP (Vorlage)**

Der Entwurf ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt. Herr Bgm. Neidlinger regt an, dass, um den Einzelinteressen der Mitgliedskommunen mehr Gewicht einzuräumen, die Stellungnahme der EA neutraler ausfallen sollte. Nach kurzer Diskussion wird vereinbart, die Beschlussfassung in die TOP im Umlaufverfahren nachzuholen und bis dahin den Mitgliedskommunen die Möglichkeit zu geben, textliche Änderungen einzubringen.

#### **TOP 8            Gemeinsames Anschreiben der EA RD + Heide – hier: Antwort des Innenministeriums (Anlage 3)**

Hintergrund ist eine gemeinsam vorgetragene Bitte der beiden Agenturen an den Ministerpräsidenten des Landes um einen Gesprächstermin. Herr Wittekind schlägt vor, die durch die Gründung der Region Rendsburg GmbH entstandene Allianz von Wirtschaft und Verwaltung einzusetzen und so den Einstieg in die Diskussion über das Wirtschaftsministerium zu suchen. Darüber besteht nach kurzer Diskussion Einigkeit.

#### **TOP 9            Klimaschutzmanagement/Fördermittelmanagement** **TOP 9.1        Rad Stark, hier: Beschlussermächtigung zum Planungsverfahren des Projektes (Vorlage)**

Frau Müller informiert den Verwaltungsrat über ihre aktuellen Arbeitsschwerpunkte. (**Anlage 4**)

Der Verwaltungsrat stimmt im Anschluss über die Beschlussermächtigung zum Planungsverfahren (Wortlaut s. **Anlage 5**) ab.

Abstimmungsergebnis

Ja	Nein	Enthaltungen
10	keine	keine

Damit wird wie vorgeschlagen verfahren.

**TOP 9.2 Fördermittelmanagement: Sachstandsbericht**

Herr Eckhard trägt die aktuellen Arbeitsschwerpunkte vor:

- Ärztehaus Jevenstedt – Vorbereitung einer Machbarkeitsstudie. Damit verbunden auch die Überlegung, wie, mit Blick auf die erkennbaren Änderungen der Angebots-/ Versorgungsstrukturen, die hausärztliche Versorgung des Lebens- und Wirtschaftsraumes generell sichergestellt werden könnte.
- Quarree 100- Umstellung eines Stadtquartiers auf 100% regenerative Energie. Das Projekt ist auf die Stadt Heide ausgerichtet. Zentrale Elemente/Erfahrungen können auf den Lebens- und Wirtschaftsraum übertragen werden.

**TOP 10 Bericht des Vorstandes ( u.a. Fortschreibung des Einzelhandels gutachtens)**

Herr Böhmke unterrichtet den Verwaltungsrat über die beabsichtigte Beauftragung der Fa. bulwiengesa mit der Fortschreibung des regionalen Einzelhandelskonzeptes.

Ferner über die Gründung der Region Rendsburg GmbH und die erbrachte Einlage.

**TOP 11 Leitprojekte 2018/2019 (Stand der Beschlussfassung in den örtlichen Gremien)**

**TOP 11 Leitprojekte 2018**

Stand der Beschlussfassung in den örtlichen Gremien

Leitprojekte 2018

Kommune	Frauenhaus RD	ZOB RD (Planung)	Beschlussdatum / ggf. vorgesehene Sitzung
Alt Duvenstedt			TO GV ???
Borgstedt	ja	ja	14.03.2019
Büdelndorf	ja	ja	TO 12.02.19 + 20.03.19
Fockbek			TO GV ???
Jevenstedt	ja	ja	25.04.2019
Nübbel			TO GV ???
Osterrönfeld	ja	ja	28.03.2019
Rendsburg	ja	ja	14.02.2019
Rickert			TO GV ???
Schacht-Audorf	ja	ja	21.03.2019
Schülldorf	ja	ja	18.03.2019
Schülp			TO GV 05.06.2019
Westerrönfeld	ja	ja	04.04.2019

**TOP 11 Leitprojekte 2019**

Stand der Beschlussfassung in den örtlichen Gremien

Leitprojekte 2019

Kommune	Neubau Radweg v. Bahnhof RD z. Obereiderhafen	Beschlussdatum / ggf. vorgesehene Sitzung
Alt Duvenstedt		
Borgstedt		
Büdelndorf		
Fockbek		
Jevenstedt		
Nübbel		
Osterrönfeld		Juni-Sitzungen
Rendsburg		16.05.2019
Rickert		
Schacht-Audorf		Juni-Sitzungen
Schülldorf		Juni-Sitzungen
Schülp		
Westerrönfeld		

**TOP 12 Förderanträge zum Bürgermeisterbudget**  
**TOP 12.1 Traffi-Patrol**

Antragsteller: Polizeirevier Rendsburg  
Förderantragssumme für 2019: 11.900,00 € (zwei Geräte)

Der Vorstand empfiehlt den Antrag abzulehnen (s. Vorlage **Anlage 6**).  
Frau Bgm. Nielsen und Herr Bgm. Neidlinger teilen ausdrücklich die Bedenken des  
Vorstandes. Herr Bgm. Hinrichs wirbt um Verständnis.

Abstimmungsergebnis

Ja	Nein	Enthaltungen
4	4	2

Der Antrag ist damit abgelehnt.

## TOP 12.2 Stadtradeln in der Stadt Rendsburg

### STADT RENDSBURG

Der Bürgermeister

Stadt Rendsburg • Postfach 1 07 • 24757 Rendsburg

Entwicklungsagentur für den Lebens-  
und Wirtschaftsraum Rendsburg  
Herrn Frank Thomsen  
c/o Stadt Rendsburg  
Am Gymnasium 4  
24768 Rendsburg



Fachbereich III  
Bau  
29. MRZ 2019  
6

1. Sean  
i. BV

Hausanschrift: Am Gymnasium 4  
24768 Rendsburg  
Melo-Zeichen:  
Auskunft erteilt: Bürgermeister Gilgenast  
148  
Zimmer: 04331 206-200 oder  
Telefon: 04331 206-0 (Zentrale)  
04331 206 274  
Telefax: 04331 206 274  
E-Mail: stabsstellebgm@rendsburg.de  
Servicezeiten:  
Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
26. März 2019

#### Antrag auf Mittel aus dem Bürgermeisterbudget

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen,  
sehr geehrte Bürgermeister,

mit dem Klimaschutzteilkonzept Mobilität für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg haben wir uns zur Reduktion der verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen durch die Förderung von klimaschonenden Mobilitätsformen bekundet und verpflichtet.

Eine Maßnahme, die dem Klimaschutzteilkonzept entspringt, ist die Durchführung des Stadtradelns – einer bundesweit öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung, bei der an 21 zusammenhängenden Tagen BürgerInnen, Unternehmen und politische Vertreter dazu aufgerufen werden mit möglichst vielen Kilometern per Rad CO<sub>2</sub> einzusparen und so im Kampf gegen alle anderen Kommunen deutschlandweit anzutreten.

Über 300 BürgerInnen haben im vergangenen Jahr 2018 am Stadtradeln teilgenommen. Dabei freut es mich insbesondere, dass auch aus den Nachbarkommunen viele BürgerInnen für mehr Klimaschutz geradelt sind und so die Erde gemeinsam eineinhalbmal umrundet und circa acht Tonnen CO<sub>2</sub> vermeiden werden konnten.

Bankverbindungen:  
**Sparkasse Mittelholstein AG**  
Konto-Nr. 8600, BLZ 214 500 00  
IBAN: DE 27 21 4500 0000 0010 0600  
BIC: NOLADE21ROB

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
**HypoVereinsbank**  
Konto-Nr. 70156802, BLZ 200 300 00  
IBAN: DE 93 20 0300 0000 7015 6802  
BIC: HYVEDE33HAN

DE 28 22 00 00 00 02 89 53  
**Postbank Hamburg**  
Konto-Nr. 4595209, BLZ 200 100 20  
IBAN: DE 66 20 01 00 20 00 45 95 20 9  
BIC: PBNKDE33

Seite 1

www.rendsburg.de



Damit das Stadtradeln wieder in vollem Umfang auch dieses Jahr beworben werden kann und uns dadurch vielleicht auch gegen die anderen Kommunen in Schleswig-Holstein durchsetzen können, beantrage ich 5.000 Euro aus dem Bürgermeisterbudget. Die Mittel werden für die Teilnahmegebühren und die begleitende Öffentlichkeitsarbeit für eine Durchführung im September verwendet.

Auf diesem Wege nutze ich auch gleich die Gelegenheit und lade Sie und die BürgerInnen des Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburgs dazu ein, am Stadtradeln 2019 teilzunehmen.

In der Hoffnung auf eine positive Entscheidung verbleibe ich,

mit freundlichen Grüßen



Pierre Gilgenast  
Bürgermeister

Der Antrag wird befürwortet. Frau Bgm. Nielsen nimmt an der Abstimmung nicht teil.

#### Abstimmungsergebnis

Ja	Nein	Enthaltungen
9	keine	keine

#### TOP 12.3 Nord-Ost-Pferd

Zuwendung aus Mitteln des Strukturfonds der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg für das Jahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Thomsen,

im Bezug auf die Gebietsentwicklungsplanung für das Jahr betragen wir einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € für die Nord-Ost-Pferd vom 07.06.2019 bis 09.06.2019.

Es wird ein vielschichtiges Breitensportturnier angeboten, wo insbesondere junge Reiter und Junioren im Fokus des Reitsports stehen werden. Dieses beinhaltet z.B. die Pony-Meisterschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Es werden Mounted Games, ausschließlich für Jugendliche, integriert.

Anbei senden wir eine Aufstellung der Einnahmen / Ausgaben.

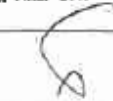
Der Antrag wird befürwortet. Frau Bgm. Nielsen nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis

Ja	Nein	Enthaltungen
8	keine	1

**TOP 12.4 Ortsbeirat Region Rendsburg – Verein Schleswig-Holstein Musik Festival e.V.**

**Ortsbeirat Region Rendsburg**  
**Verein Schleswig-Holstein Musik Festival e.V.**  
Sprecher: Hans-Hinrich Blunck  
Itzehoer Chaussee 27, 24768 Rendsburg  
Tel.: 04331/87928  
E-Mail: hh.blunck@versanet.de  
hh.blunck@gmx.de

Fachbereich III Bau
25. MRZ. 2019


Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum  
Rendsburg AöR  
- Der Vorstand -

Am Gymnasium 4  
24768 Rendsburg

*l. Saan ? FA (Bk  
Ansch.  
ver.  
p. 27.03.19*

Rendsburg, 24.03.2019

Unterstützung der Arbeit des SHMF - Ortsbeirates Region Rendsburg  
Ihr Zeichen: Du

Sehr geehrte Damen und Herren,

anknüpfend an die Zuwendungsmitteilung vom 09.04.2018 sowie an die Verfahrensweise in den Vorjahren möchte ich auch an dieser Stelle nochmals im Namen des gesamten Ortsbeirates sehr herzlich für die ihm von den beteiligten Kommunen wiederum gewährte Unterstützung danken.

Es ist nunmehr noch die finanzielle Abrechnung für das Jahr 2018 darzulegen.

Wie sich aus der als Anlage beigefügten Aufstellung über die Bewegungen auf dem Konto des Ortsbeirates ergibt, ist die Einzahlung gemäß den in der o.a. Zuwendungsmitteilung enthaltenen Angaben erfolgt.

Von örtlichen Sponsoren aus der Wirtschaft, u.a. auch von der Sparkasse Mittelholstein AG (500,00 Euro), konnten insgesamt 1.300,00 Euro eingeworben werden. Hinzu kamen eine Sachspende in Höhe von 240,00 Euro (für Künstlerbetreuung / Verzehr) und eine private Spende in Höhe von 250,00 Euro. Mit den vorgenannten Beträgen wurde anteilig die Gesamtrechnung des Rendsburger Partyservices für die Betreuung der Künstler bei den Konzerten (Juli / August) in der Christkirche (26.07., 02.08., 10.08.) über den SHMF e.V. in Lübeck abgerechnet. Die weiteren anteiligen Rechnungsbeträge des Rendsburger Partyservices in Höhe von zusammen 2.585,75 Euro wurden mit den von Ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln bezahlt.

Zudem wurde für die Künstlerbetreuung beim SHMF-Weihnachtskonzert am 07.12. in der Christkirche von der Stadt Rendsburg für den Ortsbeirat dankenswerterweise ein Zuschuss in Höhe von 400,00 Euro gewährt, mit dem dann die auf den 07.12. bezogene Rechnung des Rendsburger Partyservices in Höhe von 398,65 Euro bezahlt werden konnte.

Für die Betreuung der Künstler, die bei den Konzerten in der ACO Thormannhalle (02.07., 03.07., 28.07., 05.08.) und im Kunstwerk Carlshütte (23.07., 18. / 19.08.) auftraten, wurde, ergänzend zu der dankenswerterweise direkt vor Ort aus dem Bereich der ACO - Gruppe und des Kunstwerkes Carlshütte wiederum umfangreich gewährten Ausgestaltung, auf der Grundlage eines entsprechenden Votums im Ortsbeirat ein Betrag in Höhe von 644,66 Euro aus den von Ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln eingesetzt.

Weiterhin sind Aufwendungen des Ortsbeirates für die „Blumenkinder“ der Trachtengruppe / Kindertanzkreis Rickert (33,50 Euro), für zusätzliche Sponsoren - Eintrittskarten (zusammen 190,00 Euro) sowie für Kosten bei der Sparkasse

Mittelholstein AG (zusammen 93,85 Euro) in der Abrechnung mit erfasst. - Auslagen und Porti, die beim Ortsbeirat entstanden sind, werden auch für das Jahr 2018 nicht geltend gemacht.

Die den zuvor erwähnten Überweisungen zuzuordnenden Belege sind beigelegt.

Durch die Unterstützung der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg wurde die maßgebliche Voraussetzung dafür geschaffen, dass auch im Jahre 2018 die bisherige Arbeit des Ortsbeirates für den Spielstätten-Standort Rendsburg (so die Überschrift im gemeinsamen Ortsplakat des SHMF für die Konzerte in der Christkirche, in der ACO Thormannhalle und im Kunstwerk Carlshütte) im Rahmen des SHMF fortgesetzt werden konnte. Auf diese Unterstützung aus der Region wurde in bewährter Praxis bei den Empfängen nach den Konzerten jeweils hingewiesen, und sie fand Erwähnung in der Berichterstattung der örtlichen Presse.

Wie aus der Aufstellung über die Kontobewegungen im Jahre 2018 zu entnehmen ist, sind die von Ihnen zur Verfügung gestellten Mittel vollständig eingesetzt worden.

Der Ortsbeirat würde es sehr begrüßen, wenn die Zusammenarbeit in der bisherigen Ausgestaltung ( 0,05 Euro je Einwohner ) auch im Jahre 2019 erfolgen könnte. Nach dem SHMF -Programm 2019 werden vier Konzerte in der Christkirche und acht Konzerte in der ACO Thormannhalle bzw. im Kunstwerk Carlshütte, dabei das Konzert „The Big Bach“ I-III, stattfinden. Hinzu kommt noch ein SHMF-Weihnachtskonzert in der ACO Thormannhalle im Dezember d.J. . Somit wäre eine Fortsetzung der bisherigen finanziellen Unterstützung eine ganz maßgebliche Hilfe für den Erfolg der weiteren Arbeit des Ortsbeirates. - Exemplare des Gesamtprogramms für das SHMF 2019 sind beigelegt.

Unter Einbeziehung der vorstehenden Erläuterungen wäre der Ortsbeirat für eine auf das Jahr 2019 bezogene, wiederum positive Entscheidung der Entwicklungsagentur sehr dankbar.

Ohne damit Ihrer Entscheidung vorgreifen zu wollen, füge ich entsprechend der Verfahrensweise in den Vorjahren eine Aufstellung als Unterlage für Ihre weitere Prüfung zu diesem Anliegen bei.

Bei einer entsprechenden positiven Entscheidung seitens der Entwicklungsagentur wäre ich Ihnen dankbar, wenn der sich daraus ergebende Betrag in Höhe von 3.564,60 Euro für das Jahr 2019 als Zuwendung gewährt werden könnte.

Für ergänzende Erläuterungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
verbleibe ich

Der Antrag wird befürwortet.  
Abstimmungsergebnis

Ja	Nein	Enthaltungen
10	keine	keine

### TOP 13 Festlegung eines Ausweichtermins für die I. Regionalkonferenz 2019

Es wird überstimmend vereinbart, auf eine Regionalkonferenz im 1. Halbjahr zu verzichten.

### TOP 14 Verschiedenes/Termine

Keine Beiträge. Herr Bgm. Neidlinger dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung.

## Anlagen

### Anlage 1

## GEMEINDE NÜBBEL Die Bürgermeisterin

Gemeinde Nübbel • Dorfstr. 44 • 24809 Nübbel

Entwicklungsagentur für den  
Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg  
An den Vorstand und die  
Verwaltungsratsmitglieder

Telefon: (04331) 89 02 9

**Bürgermeisterin Teske**

Auskunft erteilt:  
von der Verwaltung:

24809 Nübbel, den 14.05.2019

Zur Sitzung des Verwaltungsrates am 14.05.2019

Sehr geehrte Mitglieder des Vorstandes, sehr geehrte Verwaltungsratsmitglieder,

leider kann ich heute aus gesundheitlichen Gründen nicht meiner Verpflichtung als Verwaltungsratsmitglied nachkommen. Ich bitte Sie, mein Fehlen zu entschuldigen.

Bedauerlicherweise muss ich Ihnen mitteilen, dass die Gemeindevertretung Nübbel in ihrer Sitzung am 25.03.2019 zur Neufassung der Organisationssatzung keinen positiven Beschluss gefasst hat.

Denkbar knapp wurde die Zustimmung zur Neufassung abgelehnt.

Gerne hätte ich Ihnen ein anderes Ergebnis mitgeteilt.

Einstimmig beschlossen wurde aber, dass die Gemeinde Nübbel im Falle erneuter Beratungen über eine Neufassung weiterhin bereit ist, über strittige Punkte zu verhandeln.

Um deutlich zu machen, dass trotz dieser ablehnenden Entscheidung der Gemeindevertretung, eine konstruktive Zusammenarbeit aus Nübbeler Sicht gewünscht ist, weise ich darauf hin, dass in der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Nübbel der Bürgermeisterin die Entscheidungsbefugnis übertragen wurde, Projekten im Verwaltungsrat bis zu einem Zuschuss in Höhe von 200.000 Euro die Zustimmung zu geben (siehe Anlage 1 § 1 zur Hauptsatzung der Gemeinde Nübbel vom 03.12.2018).

Die Gemeinde Nübbel berücksichtigt durch diese Ergänzung in der Zuständigkeitsordnung die gewünschte Beschleunigung der Beschlussfassung zu Leitprojekten in der Entwicklungsagentur in besonderem Maße.

Nach meiner Ansicht ist dieses Vorgehen beispielhaft.

Trotz der Ablehnung zur Neufassung der Organisationssatzung aus meiner Gemeinde hoffe ich im Sinne unserer Region weiterhin auf gute, zielführende und erfolgreiche Zusammenarbeit innerhalb der Entwicklungsagentur.

Freundlich grüßt Sie



Michaela Teske

## **Anlage 2 zu TOP 7**

### **Entwurf einer gemeinsamen Stellungnahme der Mitgliedskommunen zum LEP**

Teil A

#### **Zu Seite 12 ff. Experimentierklausel**

Mit der Einführung einer Experimentierklausel sollen insbesondere interkommunale Entwicklungsansätze in den Vordergrund gestellt werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass mittlerweile verbindliche Kooperationen in eigener Rechtsform, wie die Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg oder die Entwicklungsagentur Heide auch ohne diese Experimentierklausel zustanden kommen konnten. Beide Entwicklungsagenturen nehmen für sich in Anspruch, die Phase der „erfolgreichen Erprobung“ schon hinter sich gelassen zu haben. Aus dieser Phase sollen gemäß LEP „auch neue Regelungen für die Raumordnung hervorgehen“. Soweit damit nicht ausschließlich die Befreiung der Umlandkommunen von Grenzen des wohnbaulichen und sonstigen Entwicklungsrahmens gemeint ist, werden im gleichrangigen Interesse interkommunaler Partner liegende Neuregelungen bislang schmerzlich vermisst.

#### **Zu Nr. 2 Lebensqualität (Seite 18 ff)**

Das Land verfolgt den raumordnerischen Ansatz, durch interkommunale Kooperationen innovative und kostengünstige Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge zu erhalten. Mit welchen Instrumenten dieses konkret erreicht werden soll, bleibt leider offen. Auch das an dieser Stelle zitierte Kapitel 5 gibt dazu nichts her.

#### **Zu Nr. 9 Vernetzung Kooperation (Seite 25 ff)**

Hier werden neben der interkommunalen Zusammenarbeit auch Kooperationen von Kommunen und Unternehmen nach Auffassung des Landes immer wichtiger und sollten daher mehr Gestaltungs- und Entwicklungsspielräume bekommen.

In der Praxis wurde zum 1. April 2019 in der Region Rendsburg eine gemeinsame GmbH zwischen der Entwicklungsagentur (AöR) und einer gewerblich initiierten Initiative Region Rendsburg e. V. (RD 2030) gegründet.

Deren Aufgabe soll z.B. darin bestehen, eine auf ein Stadt-Umland-Bereich konzentrierte Gesamtstrategie für die Region als Wirtschafts- und Siedlungsstandort einschließlich der Vermarktung zu entwickeln, fortzuschreiben und umzusetzen und die Region Rendsburg gegenüber bestehenden oder ansiedlungswilligen Unternehmen zu vermarkten, insbesondere durch Schaffung eines Vermarktungsportals für Gewerbeflächen und durch Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für ansiedlungswillige Unternehmen.

Eine Unterstützung des Landes im Gründungsprozess erfolgte nicht. Ganz im Gegenteil gab es langwierige Probleme bei der Erlangung der kommunalaufsichtlichen Genehmigung.

Wenn also theoretisch eine Kooperation von Kommunen und Unternehmen zukünftig immer wichtiger sein soll, ist praktisch zu fragen, worin seitens des Landes die Unterstützung tatsächlich besteht.

## **Zu 11 Moderner Staat (Seite 26 ff)**

Das Land will Anreize für die interkommunale Zusammenarbeit setzen um u. a. Unternehmensansiedlungen und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zukunftsfähig zu gestalten. Wie diese Anreize im Einzelnen aussehen sollen, bleibt leider offen und ergibt sich auch nicht aus dem zitierten Kapitel 1.

## **Teil B**

### **Vernetzung und Kooperation (Seite 28 ff)**

Als erster Grundsatz wird die Vernetzung und Kooperation auch auf interkommunaler Ebene betont und mit einer ganzen Reihe von grundsätzlichen Ansprüchen versehen. Verwiesen wird auf das Modell „Mehrebenen-Governance“ (Abb. 1, Seite 30). Die interkommunalen Kooperationen bestehen demnach aus den Ämtern, den Aktiv-Regionen und lapidar dem „Stadt-Umland“.

Das wird qualitativ den bereits in eigener Rechtsform gegründeten interkommunalen Kooperationen wie den Entwicklungsagenturen Rendsburg und Heide keinesfalls gerecht. Das ist umso ärgerlicher, da die auf Seite 40 zitierten Kooperationsthemen wie Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Freiraumsicherung, Tourismus und Erholung, Mobilität und Verkehr wie auch soziale Infrastruktur in diesen Entwicklungsagenturen fast alle bereits besetzt sind.

Das beschriebene Modell der Mehrebenen-governance birgt zudem die Gefahr des Aufbaus von Doppelstrukturen. Ein Austausch der auf ihren jeweiligen Handlungsebenen tätigen Kooperationen mit räumlich über- bzw. untergeordneten Institutionen hinsichtlich der spezifischen Tätigkeitsfelder sowie der strategischen Ausrichtungen und Zielsetzungen ist daher essenziell.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Entwicklungsagenturen Rendsburg und Heide am 19.12.2018 in einem Schreiben an Ministerpräsidenten (MP) Daniel Günther darum gebeten haben, diese zentralen Anliegen unserer interkommunalen Kooperationen und deren Zukunft gemeinsam zu erörtern. Nach Erinnerung mit Schreiben vom 13.02.2019 wurde am 14.03.2019 mitgeteilt, dass „interkommunale Kooperationen für die Landesregierung einen hohen Stellenwert“ haben. Aufgrund des „fachlich sehr komplexen Anliegens“ hat sich der MP beim zuständigen MILI erkundigt. Danach hat der MP das MILI gebeten, eine „fachlich fundierte ausführliche Antwort zu schicken übersenden sowie einen Ansprechpartner für Rückfragen zu nennen.“

Derselbe Themenkomplex war Amtsvorgänger MP Albig immerhin noch wichtig genug für ein persönliches Gespräch, das am 10.02.2015 stattfand. In Anbetracht dessen muss das wirkliche Interesse der gegenwärtigen Landesregierung am Thema hier nicht weiter kommentiert werden.

Vom MILI erfolgte mit Datum vom 28.03.2018 eine Antwort, in der darauf hingewiesen wird, dass eine institutionelle Förderung für Kooperationen nicht beabsichtigt ist, da sich „der Mehrwert der Kooperation aus der Kooperation selbst ergeben muss“. Das scheint aber nur für die zentralen Orte zu gelten, da sich (nur) für Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung ein Mehrwert direkt aus dem LEP ergibt.

Eine verbindliche Berücksichtigung von Kooperationsräumen ist im LEP weiterhin nicht vorgesehen, da beide Regionen ja in der Vergangenheit „eine nicht unerhebliche finanzielle und immaterielle Unterstützung durch das Land erfahren haben“, wenn auch nicht im LEP. (siehe auch zu 3.1)

#### **B zu 4 (Seite 50)**

Flächenausweisungen für Versorgungseinrichtungen sollen in den ländlichen Räumen sowohl auf Schwerpunkte konzentriert als auch verstärkt interkommunal geplant und abgestimmt werden, damit es nicht zu einem schädlichen Wettbewerb um Einwohner kommt.

Die in Kapitel „3.10 Einzelhandel“ (Seite 94 ff.), neu formulierten Ziele und Grundsätze der Raumordnung widersprechen diesen Ansätzen der Bündelung und interkommunalen Abstimmung, z.B. durch die ausnahmsweise Zulässigkeit von großflächigen Einzelhandelsvorhaben in Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion nach 3 Z (3). Die daran geknüpften alternativen Voraussetzungen sind semantisch weich gefasst und entsprechend interpretationsfähig. Grenzwerte, wie Verkaufsflächenobergrenzen als verbindliche Maßgabe zur Vermeidung eines zentralörtlich schädlichen Überangebotes in nicht zentralörtlich eingestuften Gemeinden, sind nicht mehr vorgesehen. Welches landesplanerisch motivierte Interesse die zentralen Orte an derartigen Kooperationen und Abstimmungen haben könnten, bleibt darüber hinaus einmal mehr offen.

#### **Zu 3.1 Zentralörtliches System (Seite 58), 1 Z**

In Kapitel 2.4 Stadt- und Umlandbereiche in ländlichen Räumen (Seite 52) wird in 5 G zum wiederholten Male betont, dass bei Planungen für Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Verkehr, technische und soziale Infrastruktur zusammengearbeitet werden soll und dies möglichst per interkommunaler Vereinbarung. Diese interkommunalen Kooperationen gibt es wie bereits dargestellt zum Teil schon seit vielen Jahren, auch in eigener Rechtsform. Der Verbindlichkeitsgrad von Anstalten des öffentlichen Rechtes wie der der Entwicklungsagenturen Rendsburg und Heide sind nicht zu übertreffen. Trotzdem finden derartige Kooperationen im zentralörtlichen System nach wie vor nicht statt. Für alle an diesen Kooperationen beteiligten



Kommunen würde es den Anreiz deutlich erhöhen, wenn diese Kooperationsräume entsprechend ihrer repräsentierten Einwohnerzahl ins zentralörtliche System eingestellt würden.

Unter 6 Z und G wird zwar wiederum eine partnerschaftliche Zusammenarbeit beschworen, eine echte Berücksichtigung im zentralörtlichen System findet aber nicht statt.

Die Zuweisung besonderer Funktionen von Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung (Nr. 3.2, Seite 68) wird auch nicht verbindlich von einer interkommunalen Vereinbarung abhängig gemacht. Der Benennung in den Regionalplänen „sollte“ nur eine derartige Vereinbarung vorausgehen (1 G) oder auch nur „angestrebt“ werden (2 G). Die Begründungen zu beiden Punkten (Seite 69) fällt zwar jeweils etwas verbindlicher aus, aber es handelt sich eben nur um die Begründungen.

### **Zu 3.6.1 Wohnungsbauentwicklung in den Gemeinden**

Die Gemeinden sollen sich möglichst in interkommunalen Vereinbarungen über die Wohnungsbauentwicklung in Teilräumen verständigen (1 G).

Dem gegenüber werden aber Gemeinden ohne Schwerpunktfunktion für den Wohnungsbau für den Zeitraum von 2018 bis 2030 großzügigste Entwicklungsspielräume zugestanden:

1. Zunächst wird der Stichtag des Wohnungsbestandes gegenüber dem LEP 2010 vom 31.12.2006 auf den 31.12.2017 vorgezogen. Allein dadurch schon wird die statistische Basis für zukünftige Entwicklungen zum Teil erheblich verbreitert.
2. Ein zusätzlicher wohnbaulicher Entwicklungsrahmen wird im ländlichen Raum für 10 % des Wohnungsbestandes vom 31.12.2017 zugestanden.
3. Dieser Entwicklungsrahmen darf nach Nr. 4 Z (Seite 78) „geringfügig“ überschritten werden; dies gilt zunächst für Maßnahmen der Innenentwicklung, was naturgemäß zu begrüßen ist. Eine Überschreitung ist jedoch darüber hinaus ebenso „geringfügig“ möglich, wenn „die Ausschöpfung zuvor in hohem Maße durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgt ist“ und „es nachweislich einen dringenden Wohnungsneubaubedarf für die örtliche Bevölkerung gibt, der nur durch die Entwicklung eines Neubaugebiets zu decken ist.“

Aufgrund der Unbestimmtheit dieser Anforderungen ist hier eine Fülle von Möglichkeiten der Gemeinde gegeben, sich auch ohne zentralörtliche Einstufung über den pauschalen und durch die o.g. Faktoren gegenüber dem bisherigen Stichtag des bestehenden Landesentwicklungsplans (31.12.2025) wesentlich erweiterten 10-%-Rahmen hinaus weitere Wohnbaukontingente zu erschließen.

In Nr. 5 Z wird dagegen in begrüßenswerter Weise eine Abhängigkeit möglicher Erweiterungen der Wohnbaukontingente von interkommunalen Vereinbarungen hergestellt.

Es stellt sich an dieser Stelle die dringende Frage, warum im Interesse derartiger Kooperationen das Ziel 4 Z nicht ersatzlos gestrichen werden kann. Damit würde der Stellenwert der ansonsten nur pauschal begrüßten interkommunalen Kooperationen zur Abwechslung einmal besonders untermauert werden.

### **Zu 3.8 Interkommunale Vereinbarungen zur Siedlungsentwicklung (Seite 85)**

In der Begründung B zu 1 (Seite 86) heißt es zu interkommunalen Vereinbarungen: „Dabei gilt es, die kommunale Planungshoheit zu wahren.“

Die Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg wurde 2012 als Anstalt öffentlichen Rechts und nicht als GmbH gegründet, da nur über eine AöR die Möglichkeit besteht, Aufgaben in kommunaler Hoheit auszulagern, z. B. auch die Planungshoheit. Vor diesem Hintergrund wurde auch kurzzeitig die Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes nach § 204 BauGB diskutiert, was aus anderen Gründen bisher nicht zustande kam. Die Wahrung der kommunalen Planungshoheit kann ergo auch durch freiwillige Verlagerung auf eine AöR erfolgen.

Der Satz ist in diesem Zusammenhang somit irreführend und überflüssig, da Artikel 28 Grundgesetz ohnehin gilt.

In Bezug auf interkommunale Kooperationen bleibt zum Schluss immer noch unklar, welche konkreten landesplanerischen Anreize für die zentralen Orte bestehen. Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung haben die Möglichkeit, sowohl im Bereich der Wohnbau-, der gewerblichen und der Einzelhandelsentwicklung über interkommunale Vereinbarungen sich zusätzliche Expansionsmöglichkeiten zu erschließen. Sie beziehen damit direkte Vorteile aus den Grundsätzen und Zielen des LEP. Für die zentralen Orte ist dieses nach wie vor nicht erkennbar.

In diesem Zusammenhang ist die Begründung B zu 2 besonders abenteuerlich, wonach Gemeinden auch ohne Beteiligung eines zentralen Orts Vereinbarungen über ihre zukünftige wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung schließen können. Das gilt dann, wenn zentrale Orte kein Erfordernis sehen, sich an interkommunalen Prozessen zu beteiligen oder sie sich räumlich nicht integrieren lassen (welche Fallgestaltungen sind hier denkbar?). Eine fehlende räumliche Integration von zentralen Orten in ihr Umland, wie hier als Fallkonstellation für eine interkommunale Kooperation ohne zentralen Ort angenommen, widerspricht sowohl dem Grundsatz des Systems der zentralen Orte als auch den bisher verfolgten landesplanerischen Zielen. So stellen die einzelnen Regionalpläne die jeweiligen Nah- und Mittelbereiche um die jeweiligen zentralen Orte dar und zeigen damit, anhand nachvollziehbarer Parameter, die grundsätzlich bestehenden räumlich-funktionalen Verflechtungen auf. Mit dieser Begründung werden die zentralen Orte im Zweifel unter Druck gesetzt, interkommunale Vereinbarungen zu schließen, wohingegen die Umlandkommunen ohne zentralörtliche Einstufung es sich in den ihnen großzügig zugestandenenen Entwicklungskontingenten bequem machen könnten.

### **Zu 3.9 Städtebauliche Entwicklung (Seite 87)**

In 3 G wird ausgeführt, dass die Inanspruchnahme neuer Flächen landesweit auf unter 1,3 ha/Tag abgesenkt werden soll.

Dieser Grundsatz steht in krassem Gegensatz zu den großzügig im ländlichen Raum verteilten Entwicklungskontingenten – jedenfalls soweit nicht angenommen wird, dass diese Entwicklungen im ländlichen Raum nunmehr quasi von selbst flächensparend im Geschosswohnungsbau oder sonst wie neuerdings verdichtet erfolgen. Während wohnbauliche Entwicklungskontingente neu aufgelegt werden, fehlen im vorgelegten Entwurf des Landesentwicklungsplans Strategien, Maßnahmen und Anreize, z.B. zur Nachnutzung von gewerblichen Bestandsimmobilien oder flächensparende Bau- und Wohnformen, als aktiven Beitrag zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme.

#### **Zu 4.2 Wissenschaft, Forschung, Technologie (Seite 109 ff)**

Die Stadt Rendsburg verfügt mit dem Campus am Grünen Kamp als Standort des Fachbereiches Agrarwirtschaft der CAU Kiel über einen für die Region bedeutsamen Hochschulstandort. Dieser Standort sollte in der Themenkarte 10 (Seite 110) mitaufgenommen werden.

#### **Zu 4.3.1 Straßenverkehr (Seite 116 ff)**

In der Aufzählung zu 7 Z wird der Bau von verschiedenen Ortsumgehungen in verschiedenen Ortslagen zitiert. Es fehlt dabei die Nordumfahrung Rendsburg zwischen B 202, B 77 und B 203 als seit Jahren notwendige Ost-West-Verbindung von besonderer verkehrlicher Bedeutung, auch über die Region Rendsburg hinaus. Insofern ist „Rendsburg“ in die Aufzählung mit aufzunehmen. Diese Nordumfahrung würde zur ansonsten zitierten deutlichen Entlastung der Ortsdurchfahrten von Rendsburg, Büdelsdorf und Fockbek führen.

#### **Zu 4.3.2 Schienenverkehr (Seite 119 ff)**

Im Grundsatz 4 G wird die Reaktivierung der Strecke Kiel – Schönberger Strand zitiert. In diesem Zusammenhang ist auch die Reaktivierung der Strecke Rendsburg – Fockbek zu nennen und aufzunehmen.

#### **Fazit:**

Der Entwurf des LEP 2018 bevorzugt einseitig die Interessen des ländlichen Raums. Die vielfältigen zusätzlichen Entwicklungspotenziale für Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung untergraben das zentralörtliche System und stehen im diametralen Gegensatz zum postulierten Flächensparziel. Nur für nicht zentrale Gemeinden gibt es Anreize für interkommunale Kooperationen und damit für weitere Entwicklungsmöglichkeiten, für zentrale Orte hingegen keine. Bestehende interkommunale Kooperationsformen werden weitgehend ignoriert, geschweige denn landesplanerisch berücksichtigt.

Insgesamt handelt es sich beim LEP um die planerisch kaum verbrämte Einlösung eines Wahlversprechens aus dem Landtagswahlkampf 2018 für eine ländlich orientierte Wählerklientel. Das Ergebnis ist kein Landesentwicklungsplan, sondern ein Landeszersiedelungsplan.

#### **Anlage 3**



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume  
und Integration

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel  
Entwicklungsagentur Region Heide  
Herr Matelski  
Hamburer Hof 3  
25746 Heide

EINGELASCHEBEN  
03. April 2019



TAG DER  
DEUTSCHEN EINHEIT  
KIOL - 3.11. OKTOBER 2019

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

Frank Liebrecht  
frank.liebrecht@im.landsch.de  
Telefon: 0431 988-1734  
Telefax: 0431 988 614-1734

Kiel 03.2019

## Förderung interkommunaler Kooperationen

Sehr geehrter Herr Matelski,

wie Sie bereits aus der Staatskanzlei Schleswig-Holstein erfahren haben, ist unser Haus gebeten worden, Ihnen auf Ihr Schreiben vom 19. Dezember 2018 zu antworten. Im Folgenden möchte ich auf die von Ihnen und Herrn Böhmke aufgeführten Ansätze und Forderungen näher eingehen:

### 1. Personelle Verstärkung der gemeinsamen Stabsstelle zur Begleitung und Nachbereitung von Förderprojekten.

Es ist nicht beabsichtigt, seitens des MILI eine institutionelle Förderung in der oben beschriebenen Form zu gewähren. Nach Auffassung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (MILI) muss sich der Mehrwert der interkommunalen Kooperation aus der Kooperation selbst ergeben. Das Einwerben der von Ihnen genannten Fördermitteln in Höhe von 33 Mio. € durch die gemeinsame Stabsstelle sollte Hinweis genug sein, um diesen Mehrwert für beide Agenturen und damit für die Kooperationspartner zu belegen. Dementsprechend müssten weitere Personalstellen durch die Agenturen selbst finanziert werden.

### 2. Förderung eines Regionalmanagements über den GRW-Koordinierungsrahmen (Förderung nach der Richtlinie regionale Kooperationen) oder die Schaffung einer landeseigenen Förderrichtlinie mit den gleichen Fördergegenständen.

Im vorliegenden Fall kommt die Förderung eines Regionalmanagements nach der Richtlinie „regionale Kooperationen“ nicht in Betracht, da es sich bei den o.g. Kooperationen nicht um eine Region im Sinne der Richtlinie „regionale Kooperationen“ handelt, sondern um Stadt-Umland-Kooperationen, die gerade von den Regelungen nicht erfasst sind. Auch der GRW-Koordinierungsrahmen gibt Regelungen vor, die einer Förderung widersprechen. Nach den GRW-Vorgaben ist u.a. die Förderung eines Regionalmanagements von Regionen mit weniger als 100.000 Einwohnern nur nach Zustimmung des GRW-

- 2 -

Unterausschusses möglich. Eine Zustimmung des GRW-Unterausschusses wird nur in Ausnahmefällen erteilt. Ausnahmetatbestände sind hier nicht ersichtlich. Aus diesen Gründen kommt eine Förderung auf Grundlage der Richtlinie „regionale Kooperationen“ weiterhin nicht in Betracht. Eine der GRW entsprechende landeseigene Förderrichtlinie ist derzeit nicht vorgesehen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die beiden Stadt-Umland-Kooperationen bzw. Entwicklungsagenturen in den letzten Jahren für verschiedene Projekte (u.a. für eine interkommunale Sportentwicklungsplanung, ein Klimaschutzmanagement für klimafreundliche Mobilität, ein interkommunales Flächenmanagement der Region Heide oder ein touristisches Konzept Heide und Umland) als Zuwendungsempfänger Zuschüsse in Höhe von über 240.000 € im Rahmen LPLR-Code 19.20 (LEADER) / LAG AktivRegion Eider-Kanalregion Rendsburg e. V. und LAG AktivRegion Dithmarschen (Förderperiode 2014-2020) erhalten haben. Diese Förderschiene steht Ihnen auch weiterhin offen.

Darüber hinaus wurde im letzten Jahr die Fortschreibung des Stadt-Umland-Konzeptes der Region Heide aus Mitteln der Landesplanung in Höhe von 20.000 € mitfinanziert.

Ungeachtet dessen wird im Rahmen der Erarbeitung einer Strategie des MILI zur Förderung der interkommunale Zusammenarbeit in SH geprüft, ob und wie der Ansatz der Entwicklungsagenturen Heide und Rendsburg auf andere Teilräume des Landes übertragen werden kann und ggf. ein neuer Förderansatz für Stadt-Umland-Kooperationen geschaffen werden kann.

3. Planungsrechtliche Unterstützung interkommunaler Kooperationen durch Verankerung im Zentralörtlichen System und Stärkung von Zentralen Orten und Stadtrandkernen im Rahmen von Stadt-Umland-Kooperationen.

Sinn und Zweck des Zentralörtlichen Systems ist es, einzelne Städte und Gemeinde als Schwerpunkte für Siedlungsentwicklung und Daseinsvorsorge festzulegen und nicht Kooperationsräume. In der bundesweiten Praxis werden allenfalls noch mehrere Gemeinden gemeinsam als Zentraler Ort festgelegt, sofern sie die Funktion eines Zentralen Ortes auch gemeinsam wahrnehmen oder sich hierbei gegenseitig ergänzen. Kooperationsräume wie der Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg und die Region Heide erfüllen diese Voraussetzungen nicht, insbesondere, weil die Kommunen in den Räumen völlig unterschiedlich sind (Städte wie Rendsburg und Heide einerseits und kleine ländliche Gemeinden andererseits).

Mit dem Zentralörtlichen System und interkommunalen Vereinbarungen werden zudem unterschiedliche Ziele verfolgt. Beim Zentralörtlichen System geht es vor allem um Schwerpunktsetzung (von außen), bei interkommunalen Vereinbarungen hingegen um Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg, um gemeinsam bessere Ergebnisse zu erreichen, zum Beispiel ein bedarfsgerechteres Wohnungsangebot an besonders geeigneten Standorten in einem größeren Raum.

Im Ergebnis ist die Einstufung von „interkommunalen Kooperationsräumen“ innerhalb des Zentralörtlichen Systems für die Landesregierung – wie bereits in dem Antwortschreiben 2016 mitgeteilt – weiterhin keine Option für eine Weiterentwicklung des Zentralörtlichen Systems.

4. Unterstützung entsprechender herausgehobener Kooperationsräume im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

Empfänger von Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sind die Gemeinden und Kreise. Kooperationsräume können daher keine Schlüsselzuweisungen erhalten.

- 3 -

Nach § 13 Abs. 4 FAG können Sonderbedarfszuweisungen an Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände für Projekte zur modellhaften Erprobung neuer Formen der Verwaltungsorganisationen nach Anhörung der kommunalen Landesverbände gewährt werden. Grundsätzlich dürfte danach eine zeitlich begrenzte Projektförderung von Kooperationsräumen möglich sein, wenn dargestellt wird, welche Erkenntnisse aus dem Projekt andere Kommunen in Schleswig-Holstein gewinnen könnten.

Eine institutionelle Förderung aus Mitteln nach § 13 Abs. 4 FAG ist nicht möglich.

Die beiden Entwicklungsagenturen Heide und Rendsburg stellen aus Sicht des MILI weiterhin sehr erfolgreiche und vorbildliche Kooperationen in Schleswig-Holstein dar. Nach hiesiger Bewertung muss sich jedoch der Mehrwehrt der interkommunalen Kooperation für die beteiligten Kommunen aus der Kooperation selbst ergeben und kann nicht in erster Linie aus der finanziellen Unterstützung des Landes generiert werden. Finanzielle Mittel des Landes können hierfür nur einen Anschlag bilden oder die Kooperation durch geeignete Projekte unterstützen.

Beide Regionen haben in der Vergangenheit auf unterschiedlichem Wege eine nicht unerhebliche finanzielle und immaterielle Unterstützung durch das Land erfahren. Ich gehe davon aus, dass beide Regionen von diesen Möglichkeiten auch weiterhin Gebrauch machen und profitieren werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Liebreich (Tel. 0431/988-1734) und Herr Einig (Tel. 0431/988-1845) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ernst Hansen  
Leiter der Abteilung Landesplanung  
und ländliche Räume

## Anlage 4 zu TOP 9.1

### Klimaschutzmanagement - Kassensturz

- laufende Förderung (BMU und LLUR)
- Laufzeit: 1.9.2018 – 31.8.2019
- Zwischenbericht und -verwendungsnachweis im April eingereicht:
- Bisher angefallene Ausgaben liegen bei 105.100 Euro

#### Gesamtfinanzierungsplan

Kostenposition	Gesamtkalkulation
Beschäftigte	117.510,00 €
Vergabe von Aufträgen	26.150,00 €
sonstige allgemeine Verwaltungsaufgaben	1.000,00 €
Dienstreisen	4.700,00 €
Gegenstände und andere Investitionen über 400 Euro	500,00 €
Gesamt	149.860,00 €
davon Anteil BMUB (65%)	97.409,00 €
davon Anteil LLUR (20%)	29.972,00 €
Eigenanteil	22.479,00 €

### Förderantrag Region Rendsburg in Bewegung

- **Inhalt:**
- Bewusstseinswandel und Beitrag zur Mobilitätswende
- Veranstaltungsformate mobiles Dorffest, europäische Mobilitätswoche, international Parking Day und Erweiterung bestehender Veranstaltungsformate in der Region als Aufbau eines Marketingportfolio klimaschonende Mobilität
- Investitionen und Auftragsvergabe: mobile Fahrradgarderobe,



## Förderantrag Region Rendsburg in Bewegung

- **Zusammenfassung:**
- Förderantrag im Rahmen von „LandMobil“ – unterwegs in ländlichen Räumen im April eingereicht
- Maximale und angesetzte Laufzeit: 3 Jahre (2020-2022)
- Maximales Gesamtvolumen: 200.000 Euro bei einer 80%igen Förderquote
- Gesamtvolumen des Antrags: 200.000 Euro, bei einem Eigenanteil von circa 40.000 Euro über drei Jahre für Personal und Investitionen



## Logo „Region in Bewegung“

- Logo als Basis zur Bewerbung versch. klimaschonender Mobilitätsformen
- Dynamik verweist auf Themenfeld der Mobilität
- Grundfarben der Entwicklungsagentur Rendsburg
- „Klassische“ Einsatzbereiche (Plakate, Aufkleber, Fahrzeuge, Fahrradreparaturstelen... sowie als Erweiterung des Logos der EA)
- Entwicklung eines Webanners/ dynamischen Gifs



Sonderform Intermodalität (eigene Darstellung)

Multimodalität (eigene Darstellung)

- Mo: Fahrrad + Zug
- Di: Bus
- Mi: Fußgänger + Auto
- Do: Fahrrad + Bus
- ...

## Mobilitätsstationen

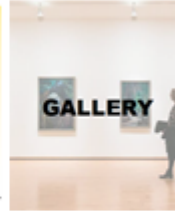
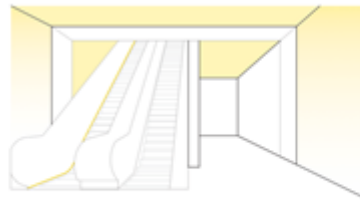
- ... als sichtbare Verknüpfungspunkte und Schnittstellen des Umweltverbunds unter Vernetzung mehrerer Verkehrsmittel in direkter räumlicher Verbindung
- ... sinnvoller Weise verknüpft mit Nahversorgung oder Begegnungsorten → Schaffung von lebendigen, lebenswerten Orten
- ... haben individuelle Ausstattungsmerkmale, da individuelle Anforderungen und Bedürfnisse vor Ort
- ... Corporate Identity schafft Wiedererkennungswert innerhalb der Region und darüber hinaus

### Mobilitätsstationen

- Designvorschlag für Mobilitätsstationen der KielRegion
- Drei Pilotkommunen im Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg
- 50%-ige Fördermöglichkeit über die Nationale Klimaschutzinitiative (mögliche Kofinanzierung über den Strukturfonds der Entwicklungsagentur Rendsburg)



## Tunnel beleben



- Auftragnehmer „light instruments“ arbeitet an Umsetzungskonzept in enger Absprache mit dem WSA
- Klären von (technischen) Details und Anforderungen im Rahmen von Projektteamsitzungen
- Präsentation des Designkonzeptes 14. Juli
- Fertigstellung 28. Juli



Maßnahmen als Vergabepaket	Kosten fallen an für Verbundpartner...	Gesamtvolumen gemäß Förderantrag	Vergabeart
Zählstellen	EARD	Ca. 16.000 Euro	Beschaffung (VOL) Freihändige Vergabe
Räder <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Pedelecs testen</li> <li>▪ Lastenradtest</li> <li>▪ Alternativ liefern</li> </ul>	EARD	Ca. 82.000 Euro	Beschaffung (VOL) Freihändige Vergabe
Fahrradabstellanlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fahr Rad+Bus+Bahn</li> <li>▪ Bike&amp;Ride</li> </ul>	Alle 13 Kommunen	ca. 411.000 Euro	Beschaffung (VOL) europaweite Ausschreibung in Losen; Abrechnung je Kommune
Velorouten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bau und Beschilderung VR</li> <li>▪ Punktuelle Optimierung Schilddorf</li> </ul>	RD, Büd, Westerrönfeld, Fockbek, Schülldorf	Ca. 2.576.000 Euro (für Bau und HOAI 8)	Bau (VOB) Europaweite Ausschreibung in Losen; Abrechnung je Kommune
Weitere ÖA <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beschriftung</li> </ul>	EARD	30.000 Euro	(VOL) Freihändige Vergabe (Preisumfragen)
Tunnel beleben	EARD	20.000 Euro	(VOL) Freihändige Vergabe (Preisumfragen)

## RaD stark

- Hier: Hinweis zur gemeinsamen Planung bzw. Vergabe



### Pixi-Buch „Rauf auf's Rad“

- Fertigstellung Mai '19
- Förderquote von 70%:  
Eigenanteil liegt bei  
circa 9.000 Euro



Wenn es nach dir ginge, könnte die  
Lange fernreisen. „Was wollen  
Ansonst“, frag sie neugierig. „Papa“  
sagte nichts.

Wenn es nach dir ginge, könnte die  
Lange fernreisen. „Was wollen  
Ansonst“, frag sie neugierig. „Papa“  
sagte nichts.



### Kampagne Rad.SH: „Beziehungskiste“

- Gemeinsame  
Kampagne aller  
Kommunen der Rad.Sh
- Inhalt: Poster, Plakate  
zur gegenseitigen  
Rücksichtnahme im  
Straßenverkehr
- Voraussichtlicher  
Kampagnenstart im  
Lebens- und  
Wirtschaftsraum  
Rendsburg: Juni



## Klikom – mit kleinen Projekten groß raus kommen



### Anlage 5 zu TOP 9.1

Der Vorstand der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg

Sitzung des Verwaltungsrates am 14. Mai 2019

### Beschlussvorlage zu TOP 9.1:

#### **Beschlussermächtigung zum Planungsverfahren des Projektes RaDstark!**

Basierend auf dem zurückgezogenen Förderantrag „fahRraD“ wurde 2018 durch die Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg ein Verbundantrag aller 13 Kommunen des Lebens- und Wirtschaftsraums Rendsburgs sowie der Entwicklungsagentur selbst im Rahmen des Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“ beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gestellt.

Alle 14 Verbundpartner (Mitgliedskommunen und Entwicklungsagentur) stellten eigene Anträge „im Verbund“. Dementsprechend stellen alle Verbundpartner eigens Mittel in dem eigenen Haushalt zur Planung und Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung. Die zu erwartenden Fördermittel werden als Einnahmen in den Haushalten eingeplant.

Das Bewilligungsverfahren erfolgt in zwei Schritten: einer Projektskizze (eingereicht im März 2018 und positiv bewertet im Sommer 2017) sowie einer formellen Antragstellung, bei der jede einzelne Kommune einen Antrag stellte (eingereicht im März 2018 und positiv bewertet im Sommer 2017).

reicht im Oktober 2018). Mit einem endgültigen Bewilligungsbescheid ist im Frühjahr 2019 zu rechnen.

Die Förderquote beläuft sich auf 70% der investiven Kosten. Die 14 Verbundpartner setzen im Zeitraum von Ende 2019 bis Anfang 2022 ein Maßnahmenbündel zur Förderung des Radverkehrs und Minderung der Treibhausgasemissionen in der Region entsprechend den Klimaschutzzielen um. Die Umsetzung erfolgt dabei eigenständig, jedoch in Absprache mit der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg als Verbundkoordination. Die Gesamtvorhabenbeschreibung sowie der Einzelantrag der Entwicklungsagentur Rendsburg inklusive Zeit- und Finanzierungsplänen sind dieser Beschlussvorlage angehängt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg beschließt, vorbehaltlich eines endgültigen Bewilligungsbescheides, die Umsetzung des eigenen Förderantrags im Verbundvorhaben „RaD stark! – Stärkung des Alltagsradverkehrs in einer Stadt- Umland-Region -

### **Anlage 6 zu TOP 12.1**

Der Vorstand der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg

Sitzung des Verwaltungsrates am 14. Mai 2019

### **Beschlussvorlage:**

#### **Förderantrag aus dem Bürgermeisterbudget**

#### **Antrag auf Bereitstellung eines bzw. zweier Geschwindigkeitsmessgeräte „TraffiPatrol XR“ für das Polizeirevier Rendsburg**

Das Polizeirevier Rendsburg, Herr Tschirne, beantragt über die Stadt Rendsburg mit Schreiben vom 20.02.2019 (s. Anlage) die Bereitstellung eines Geschwindigkeitsmessgerätes der Marke „TraffiPatrol XR“ seitens der Stadt Rendsburg oder der Entwicklungsagentur.

#### **Zum Antrag:**

In den Jahren Anfang des 21. Jahrhunderts wurden durch die Stadt Rendsburg, die

Gemeinde Osterrönfeld und das Amt Hohner Harde drei Geschwindigkeitsmessgeräte der Marke LAVEG angeschafft und dem Polizeirevier Rendsburg sowie den nachgeordneten Polizeistationen Fockbek und Osterrönfeld zwecks Einsatz im Rahmen der Verkehrsüberwachung zur Verfügung gestellt.

Zwei dieser Geräte sind bisher aufgrund von Defekten und fehlender Eichfähigkeit ausgesondert worden. Das letzte funktionierende Gerät hat nur noch bis Ende 2019 eine Eichbescheinigung. Eine Neueichung ist aufgrund der technischen Vorgaben nicht mehr zu erwarten.

In den zurückliegenden Jahren wurden keine Nachfolgemodelle von der Industrie angeboten. Jetzt gibt es wieder ein Gerät der Firma Jenaoptik mit Namen Traffic-Patrol. Dieses hat die Zulassung zum Einsatz als Geschwindigkeitsmessgerät erhalten.

Die Landespolizei Schleswig-Holstein wird in diesem Jahr - wenn überhaupt - nur einzelne Geräte (vermutlich 3) davon beschaffen, die wenn überhaupt dann nur Verkehrsdienststellen zur Nutzung zugewiesen werden. Keinesfalls aber dem Polizeirevier Rendsburg oder seinen nachgeordneten Polizeistationen.

Optimal für die Verkehrsüberwachung insbesondere in Tempo-30-Zonen und an Schulen wäre aber das Vorhandensein von 2 Geräten.

Es wäre wünschenswert, wenn durch die Entwicklungsagentur oder die Stadt Rendsburg ein bzw. zwei entsprechende(s) Gerät(e) angeschafft werden könnten und dem Polizeirevier Rendsburg für Geschwindigkeitsmessungen zur Verfügung gestellt werden könnte.

Damit wäre eine punktuelle Geschwindigkeitsmessung unter Beibehaltung des bisherigen Standards auch an Beschwerdeorten möglich und ein äußerst sinnvoller Beitrag zur Verkehrssicherheitsarbeit geleistet.

Auf Nachfrage der Kosten eines solchen Gerätes wurde von Herrn Tschirne mitgeteilt, dass diese bei ca. 5.000 € (inkl. Zubehör) zzgl. MWSt. (950 €) liegen.

Weiterhin wurde Herr Tschirne befragt, ob das Gerät bzw. auch die zwei Geräte durch die Polizei eigenständig beschafft werden können, sofern eine finanzielle Förderung der Entwicklungsagentur hierfür gewährt werden würde.

Hieraufhin wurde mitgeteilt, dass eine Beschaffung durch die Polizei bzw. dort über die GMSH nicht erfolgen kann.

Der Vorstand hat sich mit dem Antrag befasst und sieht die eigene Anschaffung zweier Geschwindigkeitsmessgeräte zwischenzeitig kritisch. Es müsste eine Ausschreibung und eine entsprechende Inventarisierung durch die Entwicklungsagentur vorgenommen werden. Weiterhin bestehen Bedenken bezüglich der Garantieabwicklung, der Wartung und der Wiederbeschaffung. Des Weiteren fließen die Einnahmen in die Landeskasse und die Gemeinden der Entwicklungsagentur haben nur bedingt

Einfluss auf den Einsatz der Geräte, so dass eine Beschaffung etwaiger Geräte durch die Entwicklungs-agentur selbst aus den vorbesagten Gründen nicht erfolgen sollte.

**Beschlussvorschlag:**

Eine Förderung aus dem Bürgermeisterbudget in der Form einer eigenen Anschaffung der Entwicklungsagentur von einem bzw. zwei Geräte des Typs TraffiPatrol XR wird abgelehnt.